

Pressemitteilung

17.02.2006
026/06

Planungssicherheit soll nicht durch Verfahren nach Bergrecht ausgehöhlt werden
Landrat Wolfgang Spreen begrüßt Klarstellung durch NRW-Wirtschaftsministerin
Christa Thoben

Die nordrhein-westfälische Wirtschaftsministerin Christa Thoben, hat in einem Schreiben an NRW Finanzminister Dr. Helmut Linssen klar gestellt, dass die regionalplanerischen Ziele auch für Abgrabungsverfahren nach Bergrecht gelten. Landrat Wolfgang Spreen, der von diesem Schreiben Kenntnis erhielt, hat darauf sofort reagiert und die Ministerin angeschrieben.

In diesem Schreiben zeigte sich der Landrat erfreut über diese klare Aussage der Ministerin. Wie bekannt, wurden in letzter Zeit vermehrt Abgrabungsanträge nach Bergrecht gestellt. Der Kreis Kleve sieht hierin den Versuch, die Zielsetzungen des Gebietsentwicklungsplanes, die auf eine räumliche Steuerung der Abgrabungen gerichtet sind, zu unterlaufen. Der Landrat fordert daher seit längerem, dass die Planungssicherheit nicht durch Verfahren nach Bergrecht ausgehöhlt wird.

Darüber hinaus setzt er sich in dem Schreiben an die Ministerin für eine Zusammenlegung der verschiedenen, behördlichen Zuständigkeiten ein. Landrat Wolfgang Spreen: „Es kann nicht sein, dass über Abgrabungen entweder nach Bergrecht, Wasserhaushaltsgesetz oder nach Abtragungsgesetz und zudem von unterschiedlichen Behörden entschieden wird. Eine Neuregelung mit dem Ziel der Zuständigkeit in einer Hand wäre konsequent und würde ich sehr begrüßen.“

Herausgeber: Kreis Kleve – Der Landrat – Pressestelle
Postfach 15 52, 47515 Kleve – Nassauerallee 15-23, 47533 Kleve
Telefax: (0 28 21) 85-380

Pressesprecher: Eduard Großkämper, Telefon: (0 28 21) 85-162
www.kreis-kleve.de – email: eduard.grosskaemper@kreis-kleve.de
PM06-026-Bergrecht.doc

Kritisch geht der Landrat zudem darauf ein, dass es bei der Abgrenzung der Zuständigkeit nach Bergrecht nur auf die Eignung von Quarzsanden und -kiesen zur Herstellung feuerfester Erzeugnisse und nicht auf die tatsächliche Verwendung ankommt. „Das Bundesberggesetz ist nach meiner Meinung nicht mehr zeitgemäß und daher zu ändern“, stellt der Landrat hierzu fest.

Klare Regelungen erwartet er schließlich auch für die Verfahren selbst. „Der Antragsteller darf sich insbesondere bei bereits ergangenen Entscheidungen nicht im nachhinein eine andere, mutmaßlich genehmere verfahrensführende Behörde aussuchen“, ist sich der Landrat sicher, dass der Kreis Kleve mit seiner Betroffenheit nicht alleine dasteht und hofft auf Unterstützung aus Düsseldorf.

Zum Foto des Landrates:

Landrat Wolfgang Spreen bittet NRW-Wirtschaftsministerin Christa Thoben um klare Zuständigkeitsregelungen bei Abgrabungsverfahren